

## Rätsel nach Überfall auf Touristen

**Jochberg** – Der brutale Überfall auf ein Urlauberpaar in einer Ferienwohnung in Jochberg gibt der Polizei Rätsel auf. Wie berichtet, waren ein 69-jähriger Italiener und seine 26-jährige Begleiterin aus Marokko am Samstag gegen 0.45 Uhr von vier Männern unsanft geweckt, mit Messern bedroht, gefesselt und ausgeraubt worden. Die Unbekannten erbeuteten einen größeren Bargeldbetrag, einen Aktenkoffer mit Dokumenten und die Handys der Touristen. Unter den Ermittlern mehren sich allerdings die Zweifel, ob sich die Tat wirklich wie von den beiden Opfern geschildert zugetragen hat.

Chefermittler Albert Maurer hielt sich am Montag mit genaueren Aussagen zurück, weil die Ermittlungen noch im Laufen seien. So blieb weiter unklar, wie die Räuber ins Haus kamen, in dem mehrere Ferienwohnungen vermietet werden. Die beiden Urlauber war zum Zeitpunkt des Überfalls allerdings die einzigen Gäste. Die beiden Urlauber, die leichte Verletzungen und einen Schock erlitten hatten, seien bereits wieder in Italien. Sie konnten allerdings keine Angaben zu den Tätern machen, weil es dunkel war und sie mit Taschenlampen geblendet worden seien. Die Polizei tappe deshalb auch bei der Täterbeschreibung sprichwörtlich noch im Dunkeln. Die Polizei konzentrierte sich darauf, Spuren am Tatort auszuwerten. Auch nach Zeugen des Überfalls wird gesucht. Bislang habe sich jedoch noch niemand gemeldet. Auch im Umfeld der beiden Urlaubsgäste in Italien werde ermittelt, sagt Maurer. (cm)

## Vorstrafe für Nachwehen einer Liebe

**Innsbruck** – Wie schnell man heutzutage auch wegen eines eher mittelpfächtigen Rosenkrieges vor dem Strafrichter landet, erfuhr gestern am Landesgericht ein 21-Jähriger.

Nach ewigem Hin und Her ging die Beziehung zwischen dem Unterländer und seiner Freundin im September zu Ende. Einfach so, per Telefonanruf: „Inzwischen hat sie mir noch aus dem Urlaub geschrieben, dass sie mich liebt und sich so auf mich freut!“

Fortan bombardierte der Verlassene die junge Frau in Facebook-Eintragen mit der Frage nach dem Warum. Bis zu 16 Anfragen täglich waren es zum Schluss. Dazu kamen noch Anrufe – die das Mädchen jedoch noch um halb zwei Uhr morgens über die Mutter des Angeklagten beantworten wollte.

Stalking war das für Richter Andreas Mair aufgrund der turbulenten Vorbeziehung jedoch noch lange nicht.

Wegen versuchter Nötigung setzte es jedoch 4800 Euro Geldstrafe, da der bereits Vorbestrafte auch gedroht hatte, dass er alle umbringen werde, wenn da noch ein anderer Mann im Spiel sei. (fell)

# OGH-Haftungskeule für Hotels

Nach einer Legionelleninfektion in einem Tiroler Sporthotel zog der Oberste Gerichtshof nun einen doppelten Haftungsmaßstab für Beherbergungsbetriebe ein.

Von Reinhard Fellner

**Wien, Innsbruck** – „Die Pflichten des Hoteliers umfassen die nach dem Stand der Technik zumutbare Ausschaltung aller Gefahrenquellen“, begründete der Oberste Gerichtshof (OGH) nun in seiner jüngsten Entscheidung zu Beherbergungsbetrieben einen enorm hohen Haftungsmaßstab.

Ausgangspunkt für das richtungsweisende OGH-Urteil war ein über zehn Jahre umkämpfter Vorfall in einem Tiroler Sporthotel. Dort hatte sich eine Wiener Ärztin als Gast beim Duschen eine Legionellenpneumonie mit Leberbeteiligung zugezogen.

Grund: Das Wasser wies eine massive Kontamination mit Legionellen auf. Aufgrund mangelnder Erwärmung im Leitungssystem der etwas veralteten Trinkwasseranlage bildeten sich nämlich „Stagnationsbereiche“, wodurch die Vermehrung von Legionellen begünstigt wurde. Bis zum Vorfall im April 2003 hatte eine heimische Installationsfirma jedoch sämtliche Reparatur- und Wartungsarbeiten für den Hotelbetreiber durchgeführt.

Für die damals 53-jährige Chirurgin war die Legionelleninfektion eine überaus kalte Dusche: Litt sie nach einer längeren Lungenentzündung doch an bisher nicht gekannten Ermüdungserscheinungen und musste sich sogar den Haushalt führen lassen. Drei Jahre später ging die Ärztin in Pension. Über den Innsbrucker Rechtsanwalt Ferdinand Kalchschmid klagte sie darauf



Verhängnisvolle Dusche: Aufgrund fehlerhafter Wasseraufbereitung erlitt ein Gast beim Duschen eine schwere Legionelleninfektion.

Foto: dpa/Patrick Pleul

12.000 Euro Schmerzensgeld und Kostenersatz ein. Kalchschmid brachte vor, dass die Wasseranlage nicht mehr dem Stand der Technik entsprochen habe und ein Hotel seine Leistungen immer so zu erbringen habe, dass diese keine Gesundheitsschädigung bei den Gästen hervorrufen könnten.

Der Hotelier erwiderte, dass er die Anlage ja von einem Installationsunternehmen habe warten lassen. Umsonst: Der OGH stellte sich voll hinter den Gast. Kalchschmid: „Das Höchstgericht lässt Hotels nun für technische Sorglosigkeit praktisch lückenlos haften.“

So begründet der OGH mit der Entscheidung praktisch einen doppelten Haftungsmaßstab und führte aus: „Zu den geschuldeten Leistungen im Rahmen eines Hotelbetriebs gehört auch eine zum ordentlichen Gebrauch geeignete Dusche mit Warmwasser, deren gefahrlose Benützung sichergestellt werden muss. Der Hotelbetreiber muss die vorhandenen Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen regelmäßig auf mögliche Gefahrenquellen überprüfen und einwandfrei warten und instand setzen lassen. Ob der Hotelier dabei jede von einer Wasserversorgungsanlage



Der Oberste Gerichtshof lässt Hotels für technische Sorglosigkeit praktisch lückenlos haften.“

Ferdinand Kalchschmid (Rechtsanwalt)

Foto: Fellner

ausgehende Gefahr konkret kennt, ist nicht entscheidend. Konkret war die Beklagte daher verpflichtet, einen Fach-

mann mit der regelmäßigen Überprüfung der Wasserversorgungsanlage zu beauftragen. Hat die Beklagte das Installationsunternehmen nicht mit der Kontrolle und der laufenden Wartung der Wasserversorgungsanlage beauftragt, so hat sie ihre Pflichten verletzt und haftet daher aus eigenem Verschulden.“ Dem nicht genug: „Aber auch für einen Fehler des Installateurs hat die Beklagte einzustehen, weil dieser als ihr Erfüllungsgelhilfe anzusehen ist.“

So haftet das Hotel eigentlich jedenfalls und könnte allenfalls selbst den Installateur klagen.



Der Mann war mit der Faust auf seine Freundin losgegangen. Nach Schlägen im Urlaub wollte die Türkei sogar die Ausreise verweigern.

Foto: Keystone

## Frau verprügelt: 10 Monate Haft

**Innsbruck** – Keine Nachsicht zeigte die Justiz gestern mit einem 41-jährigen Innsbrucker, der seine einstige Lebensgefährtin über zwei Jahre fortgesetzt misshandelt hatte.

Das Paar hatte über Jahre zusammengelebt und zuletzt beidseits dem Alkohol zugesprochen. Im Wodkadusel kam es dann zu Stimmungsum- und Gewaltausbrüchen. „Ich musste ja immer aufpassen, was ich sage und dass ich ihn ja nicht falsch ansehe!“, schilderte die Frau als Zeugin am Landesgericht. Sogar ihre 16-jährigen Söhne hätten

den Mann irgendwann zur Rede gestellt, dass er die Mutter nun nie mehr anrühren dürfe.

Ausgerechnet am Muttertag fügte der 41-Jährige der Frau während eines Türkeiurlaubs dann durch Faustschläge solche Verletzungen zu, dass ihm – laut ihren Angaben – die dortigen Behörden erst die Ausreise verbieten wollten. Alles glaubhaft für das Gericht – zumal die Frau nichts übertrieb und nicht einmal Schmerzensgeld forderte. So setzte es für den Vorbestraften zehn Monate Haft. (fell)

## „Wir wollen Jugendlichen aus der Krise helfen“

**Innsbruck** – „Eine Krise ist bei Jugendlichen ganz normal. Wichtig ist, dass sie wieder Motivation finden und über die schwierige Zeit drüberkommen“, sagt Vera Sokol, eine der vier Projektleiterinnen im Jugendcoaching Tirol.

Morgen Mittwoch, 6. November, startet die Visio 2013 in der Messe Innsbruck. Bis Freitag können sich Jugendliche dort über ihre Möglichkeiten beim Einstieg in die Berufswelt informieren und sich Hilfe holen. „Viele, die sich an das Jugendcoaching wenden, haben bereits negative Erfahrungen in der Schule gemacht. Gerade dann ist es wichtig, ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie wieder Erfolg haben können“, betont Sokol. Heuer setzt das Bundessozialamt – in erster Linie auf seinem Info-Stand – daher ganz gezielt den Schwerpunkt auf das Jugendcoaching. „Wir wollen das neue flächendeckende Angebot transparenter machen“, sagt Sokol. „Wir stehen am Übergang von der Schule zum Beruf unterstützend zur Seite und planen mit Blick auf die jeweiligen Fähigkei-

ten den nächsten Schritt für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben“, erklärt die Projektleiterin.

Jugendcoaches sind in ganz Tirol tätig. „Die kostenlose Begleitung kann bis zu ein- einhalb Jahre lang dauern“, sagt Sokol. 1100 Jugendliche wurden bereits unterstützt. Viele der Jugendlichen würden sich erst Hilfe suchen, „wenn die Krise sehr groß ist. Die Hemmschwelle ist diesbezüglich noch recht hoch“, erklärt die Projektleiterin.

Seit drei Jahren legen die Bildungsmessen BeSt und Visio einen besonderen Schwerpunkt auf die Zugänglichkeit von Ausbildung und Beruf für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Erstmals wird heuer ein Lotsendienst angeboten, der Menschen mit Beeinträchtigung helfen soll, die Angebote der Messe zu entdecken.

Nähere Informationen finden Interessierte auf der Internetseite [www.jugendcoaching-tirol.at](http://www.jugendcoaching-tirol.at). (kaz)



Bislang wurden 1100 Jugendliche kostenlos von Jugendcoaches begleitet. Auf der Messe Visio wird über das Angebot informiert.

Symbollfoto: Keystone